

Corporate Governance Bericht 2024

Gemäß dem Public Corporate Governance Kodex
des Landes Sachsen-Anhalt



 **LOTTO**[®]
Sachsen-Anhalt

Corporate Governance Bericht 2024

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes	4
3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung.....	5
4. Geschäftsführung	5
5. Aufsichtsrat.....	6
6. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	7
7. Darstellung der Vergütung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	7
8. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat	8
9. Rechnungslegung und Abschlussprüfung.....	8
10. Rechtliche und normative Rahmenbedingungen	8
11. Compliance-Management-System	12
12. Risikomanagement.....	12
13. Kommunikation und Transparenz	13

1. Einleitung

Zum 1. Januar 2013 hat das Land Sachsen-Anhalt das zentrale Beteiligungsmanagement zur strategischen Entwicklung des Beteiligungsmanagements eingeführt. Grundlage für eine einheitliche und verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt das im November 2013 von der Landesregierung verabschiedete und im Januar 2019 aktualisierte Handbuch für das Beteiligungsmanagement (kurz: Beteiligungshandbuch) dar, welches Standards für Unternehmen mit Beteiligung des Landes festlegt.

Der im Beteiligungshandbuch enthaltene Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Sachsen-Anhalt (Teil A des Beteiligungshandbuches) richtet sich im Wesentlichen an die Unternehmen und deren Organe. Er soll den angemessenen Einfluss des Landes auf die Unternehmen sicherstellen und außerdem die Unternehmensorgane für die besonderen Ziele von Beteiligungsunternehmen sensibilisieren.

Der PCGK enthält Empfehlungen, Anregungen und Regelungen, die geltendes Recht widerspiegeln und ohnehin zu beachten sind. Von Empfehlungen können die Unternehmen abweichen, sind aber verpflichtet, dies jährlich im Corporate Governance Bericht offen zu legen. Von Anregungen kann ohne weitere Stellungnahme bzw. Offenlegung abgewichen werden.

Das Land Sachsen-Anhalt ist unmittelbar zu 100 % an der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt beteiligt. Die im PCGK verankerten Regelungen zur Unternehmensorganisation sind vom Unternehmen zu beachten.

Entsprechend den Vorgaben des Beteiligungshandbuches erstellt die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt einen Corporate Governance Bericht für das jeweilige vorausgegangene Geschäftsjahr.

Berichtszeitraum des nachfolgenden Corporate Governance Berichts der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt ist das Geschäftsjahr 2024.

Alle in diesem Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 31. Dezember 2024 wieder.

2. Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt erklären gemeinsam für das Unternehmen, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Sachsen-Anhalt entsprochen wurde und wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen oder Ausnahmen dargestellt und begründet werden:

1. Abweichend zur Vorgabe des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte die Verankerung des PCGK bislang nicht im Gesellschaftsvertrag der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 17. April 2014 zur Einhaltung verpflichtet.
2. Auch für die landesseitig entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats, die Bedienstete des Landes sind sowie für weitere positionsbezogene Verantwortungsträger (z. B. Datenschutzbeauftragte, Arbeitsschutzbeauftragter u.a.) besteht abweichend von der Empfehlung 33 des PCGK eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung).
3. Zu der Empfehlung 37 des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt abweichend besteht für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt.
4. Eine Selbstüberprüfung auf Qualität und Effizienz des Aufsichtsrats entsprechend der Empfehlung 105 erfolgte in 2024 nicht. Eine Selbstüberprüfung ist im Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.
5. Entgegen der Empfehlung 107 des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt lehnt der Aufsichtsrat die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee), der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst, ab. Der Aufsichtsrat agiert selbst zu den obliegenden Aufgaben.

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt wird auch künftig den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen bzw. Abweichungen hiervon offenlegen und diese begründen.

3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Das Unternehmen befindet sich im alleinigen Eigentum des Landes und ist den Menschen in Sachsen-Anhalt verpflichtet. Die Gesellschafterversammlung ist ein Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterrolle nimmt das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wahr. Die fachpolitische Steuerung erfolgt durch das Zentrale Beteiligungsmanagement des Landes.

Der Gesellschafter legt den Gegenstand des Unternehmens im Gesellschaftsvertrag auf die Wahrnehmung der ordnungsrechtlichen Aufgabe der Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebotes durch die Veranstaltung von Lotterien und ähnlichen Spielangeboten (Glücksspiel) fest.

Die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 19. Juli 2012 verankert. In § 11 des Gesellschaftsvertrages sind die Aufgaben der Gesellschafterversammlung festgehalten.

4. Geschäftsführung

Allein vertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Stefan Ebert. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien.

Neben dem Geschäftsführer sind die Prokuristinnen Katharina Sauter und Antje Köhler jeweils einzeln gemeinsam mit dem Geschäftsführer vertretungsberechtigt oder im Vertretungsfall gemeinsam ohne Mitwirkung des Geschäftsführers vertretungsberechtigt.

Die Geschäftsführung der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt führt die Geschäfte auf Grundlage geltender Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, des Beteiligungshandbuchs und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sie nimmt die Aufgaben unter Berücksichtigung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahr und konzentriert sich auf die Erreichung der Unternehmensziele unter Beachtung der Umsetzung des öffentlichen Auftrages.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der Fassung vom 19. März 2021 entspricht den Vorgaben des Beteiligungshandbuchs. In ihr sind die für die Tätigkeit der Geschäftsführung maßgebenden Ordnungsvorschriften, soweit sie nicht im Gesellschaftsvertrag, im Gesetz oder im Beteiligungshandbuch geregelt sind, verankert.

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt ist ein sozial verantwortlicher Arbeitgeber und betrachtet ihre Mitarbeiter und Partner als wesentlichen Baustein ihres Erfolgs. In ihrer Führungstätigkeit orientiert sich die Geschäftsführung an Führungsgrundsätzen, in denen generelle Verhaltensempfehlungen als Richtlinie für die Zusammenarbeit im Unternehmen schriftlich formuliert sind.

5. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus bis zu acht Mitgliedern besteht, die dem Unternehmensgegenstand verpflichtet sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch den Gesellschafter bestellt. Im Geschäftsjahr 2024 ist der Aufsichtsrat wie folgt personell besetzt:

Michael Richter (Vorsitzender seit 02.12.2021)
Minister für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Katrin Treppschuh
SIGNAL IDUNA Gruppe

Annett Görlich
Mitglied des Vorstands der Sparkasse Mansfeld-Südharz

Ramona Schondorf
Geschäftsführerin der Glanzexpress Gebäudedienstleistungs-GmbH, Zerbst

Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Lydia Hüskens (stellv. Vorsitzende seit 02.12.2021)
Ministerin für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Henrike Franz
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Achim Kramer
Stellv. Geschäftsführer der Tagesklinik an der Sternbrücke, Magdeburg

Der Aufsichtsrat ist das Überwachungs- und Kontrollorgan der Gesellschaft. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind im § 9 des Gesellschaftsvertrages der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt festgeschrieben und werden in § 7 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat spezifiziert.

Hinsichtlich der Vergabe von Lotteriefördermitteln setzt der Aufsichtsrat einen Beirat mit beratender Funktion ein. Dieser Beirat repräsentiert die von der Vergabe von Mitteln der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt besonders berührten gesellschaftlichen Gruppierungen und staatlichen Stellen.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der aktuell gültigen Fassung vom 18. November 2021, beschlossen am 8. Dezember 2021 durch die Gesellschafterversammlung entspricht den Anforderungen aus dem Beteiligungshandbuch. In ihr sind die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats maßgebenden Ordnungsvorschriften, soweit sie nicht im Gesellschaftsvertrag, im Gesetz oder im Beteiligungshandbuch geregelt sind, verankert.

Gemäß der Empfehlung 107 des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Von dieser Empfehlung weicht die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt ab. Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2022 erneut mit der Empfehlung zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses beschäftigt und beschlossen, aufgrund seiner geringen Mitgliederzahl und der wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gesellschaft einen Prüfungsausschuss nicht einzurichten. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich selbst mit den einem Prüfungsausschuss obliegenden Aufgaben wie Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements ebenso die Abschlussprüfer betreffend. Einigkeit besteht, die Einschätzung zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

6. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät, kontrolliert und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. In grundlegenden Unternehmensentscheidungen ist der Aufsichtsrat nach § 9 des Gesellschaftsvertrages unmittelbar eingebunden und muss seine vorherige Zustimmung erteilen. Eventuelle Zustimmungsvorbehalte durch den Aufsichtsrat werden von der Geschäftsführung stets beachtet.

Zur gängigen Unternehmenspraxis gehört die regelmäßige, zeitnahe und umfassende schriftliche oder mündliche Berichterstattung der Geschäftsführung über die aktuelle Lage des Unternehmens sowie über die weitere Entwicklung und sonstige aktuelle Themen. Regelungen für eine Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung fixiert.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat pflegen eine etablierte offene Diskussionskultur. Beide Organe verfolgen stets eine zielgerichtete und enge Zusammenarbeit.

7. Darstellung der Vergütung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Ausführliche Erläuterungen zur individuellen Gesamtvergütung der Geschäftsführung sowie die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats in einer Gesamtsumme sind im Jahresabschluss 2024 dargestellt und nach Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de einsehbar.

8. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Der Anteil der Frauen in Führungspositionen ist in der folgenden Übersicht zum Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt.

Führungsposition	Anzahl gesamt	davon männlich	davon weiblich	Frauen- anteil
Geschäftsführer/in	1	1	-	0 %
Prokurist/in	2	-	2	100 %
Abteilungsleiter/in und Stabsstellenleiter/in*	11	4	7	64 %

Der Anteil der Frauen als Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der folgenden Übersicht für das Jahr 2024 dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats*	Anzahl gesamt	davon männlich	davon weiblich	Frauen- anteil
1. Januar bis 31. Dezember	8	3	5	63 %

*Besetzungsänderungen erfolgen durch Gesellschafterbeschluss oder Amtsniederlegungen

9. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Unternehmenspraxis der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt zu Rechnungslegung und Abschlussprüfung weicht nicht von den Empfehlungen des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt ab.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Beteiligungshandbuchs aufgestellt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf Empfehlung des Aufsichtsrats von der Gesellschafterversammlung die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt.

10. Rechtliche und normative Rahmenbedingungen

Rechtsgrundlage für die Veranstaltung von Lotterien und Wetten sind der Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021) sowie das Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Als Mitglied des Deutschen Lotto- und Totoblocks veranstalten wir in Kooperation mit den Lottogesellschaften der anderen 15 Bundesländer Lotterien und Sportwetten nach bundesweit einheitlichen Regeln. In Kooperation mit 33 anderen Partnern aus 19 Nationen veranstalten wir die multinationale Lotterie Eurojackpot.

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt führt die Geschäfte in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften sowie den Auflagen der Aufsichtsbehörde. Zu den wichtigsten Grundsätzen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gehören die Einhaltung gültiger Regelungen und der faire Umgang mit Geschäftspartnern. Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt fühlt sich daher nicht nur an gesetzliche Bestimmungen gebunden, sondern auch an freiwillig eingegangene Verpflichtungen.

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt hat für das Unternehmen einen Verhaltenskodex aufgestellt. Dieser enthält eine Verpflichtung für die Gesellschaft, die Geschäftsführung und die Mitarbeiter und schreibt Grundsätze zum Verhalten eines Beschäftigten, sowohl im Innenverhältnis als auch für die Außendarstellung als Vertreter des Unternehmens fest. Verstöße gegen diesen Kodex können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses in schwerwiegenden Fällen führen.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter bekennen sich dazu, Benachteiligungen jeglicher Art zu verhindern oder erkannte Benachteiligungen zu beseitigen. Die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind allen Mitarbeitern des Unternehmens bekannt und mitbestimmend für das geschäftliche Handeln.

Der sozialen Unternehmensverantwortung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Suchtgefahren ist sich die Geschäftsführung und die Mitarbeiterschaft bewusst, daher ist der sozial verantwortungsvolle Umgang mit der Veranstaltung von Glücksspielen eine Grundhaltung der Unternehmenspolitik.

Die konsequente Spielsuchtprävention und die Pflege eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Glücksspiel (Responsible Gaming) sind grundlegende Pfeiler der Arbeit. Die Produkte sollen den Bedarf nach dem Freizeitvergnügen „Glücksspiel“ umfassend abdecken. Unter Beachtung von Spielerschutz und Prävention ist der Geschäftsführung eine konsequente Informationspolitik für die Öffentlichkeit besonders wichtig. Darüber hinaus sind zeitgemäße Kommunikationskanäle, wie u. a. Facebook, Instagram oder YouTube im Einsatz, um dem Spielbedürfnis jüngerer Zielgruppen zu begegnen. Das verantwortungsvolle Spiel ist zum festen Bestandteil des täglichen Geschäfts geworden.

Der am 1. Juli 2021 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag 2021 bestätigt die staatliche Veranstaltung von Lotterien.

Die Kanalisierung der Spielwünsche auf begrenzte, sichere und dennoch attraktive Angebote dient dem Interesse des Kundenschutzes, des Jugendschutzes und der Suchtprävention:

Kundenschutz

Kundenschutz hat Priorität. Alle Produkte werden seriös und sachbezogen angeboten, die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt betreibt keine irreführende Werbung und wirbt in keinem Fall über das Telefon.

Außerdem wird die transparente, sichere und seriöse Abwicklung des Spielgeschäfts garantiert. Alle mit dem Spiel verbundenen Abläufe sind in den Teilnahmebedingungen transparent nachvollziehbar für den Spielteilnehmer dargestellt.

Der Datenschutz wird konsequent eingehalten und das Spielgeheimnis gewahrt. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte koordiniert, berät und entwickelt das Datenschutzmanagementsystem unter Beachtung der gültigen Datenschutzgesetzgebung permanent weiter.

Jugendschutz

Aktiver Jugendschutz wird durch den konsequenten Spielausschluss der unter 18-jährigen Personen betrieben. Die strikte Einhaltung des Jugendschutzes wird bei unseren Vertriebspartnern unter anderem durch Testkäufe kontrolliert. Zur Ahndung von Verstößen gegen den Jugendschutz wurde ein Sanktionskatalog, bis hin zur Vertragskündigung, festgelegt.

Um das Internetspiel nutzen zu können, ist die persönliche Identifizierung über das Schufa-Ident-Premium-Verfahren, über das Post-Ident-Verfahren oder in einer Lotto-Verkaufsstelle notwendig. Damit wird auch bei dem Online-Spielangebot des Unternehmens der Jugendschutz sichergestellt.

Suchtprävention

Suchtprävention bedeutet, dass die Gesellschaft durch aktive Maßnahmen die Spielsuchtgefahr minimiert und ihr vorbeugt. Dafür wurde gemeinsam mit externen Suchtexperten ein Sozialkonzept erarbeitet. In den Lotto-Verkaufsstellen wird über Suchtgefahren und Beratungsmöglichkeiten für Betroffene informiert.

Die Teilnahme an Lotterien, die mehr als zwei Ziehungen in einer Woche erfahren sowie an Sportwetten, ist -sofern im terrestrischen Angebot- ausschließlich mit der personalisierten LOTTOCard erlaubt, die die Möglichkeit zur Spielersperre bietet und die Spieleinsätze überwacht.

Alle Vertriebspartner und deren Angestellte, die im Verkauf tätig sind, wurden 2024 unter Einbindung eines suchtfachlich und pädagogisch qualifizierten Dritten geschult. Zusätzlich ist ein Beauftragter für den Spielerschutz eingesetzt.

Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Glücksspiel (Responsible Gaming) ist umfassend und nachhaltig im Unternehmen verankert. Dies haben im Jahr 2022 sowohl die World Lottery Association (WLA) als auch erneut die europäische Lotterievereinigung European Lotteries (EL) im Rahmen einer Re-Zertifizierung bestätigt. In 2024 haben wir uns erneut erfolgreich einer Teil-Zertifizierung zum Responsible Gaming gestellt. Alle Aktivitäten des Unternehmens zum Jugend- und Spielerschutz werden regelmäßig im „Responsible Gaming Report“ dokumentiert. Der Report erreicht jährlich den Aufsichtsrat und ist außerdem auf der Internetseite des Unternehmens unter www.lottosachsenanhalt.de veröffentlicht.

Die Mitarbeiter und Partner der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt sind sich der Verantwortung für ihre Kunden bewusst und bieten im Rahmen des einheitlichen Handelns im Deutschen Lotto- und Totoblock in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Hilfe an, um Spielsucht vermeiden sowie erkennen und behandeln zu können.

Aufklärung und professionelle Hilfsangebote finden Kunden auf der Internetseite des Unternehmens und im Informationsmaterial in jeder Lotto-Verkaufsstelle. Zudem enthalten alle Produkte und Werbemaßnahmen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt einen Hinweis auf die Gefahren des Glücksspiels.

Weiterhin ist die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt nach dem internationalen Sicherheitsstandard ISO 27001 und nach dem Sicherheitskontrollstandard der World Lottery Association (WLA-SCS) zertifiziert. Der WLA-SCS ist der einzige international anerkannte Sicherheitsstandard der Lotteriebranche und enthält die Mindestanforderungen, die für ein wirksames Sicherheitsmanagement von Lotterie- und Glücksspielunternehmen erfüllt sein müssen.

Das Unternehmen hat ein effektives Informationssicherheitsmanagementsystem gemäß dem Standard ISO 27001 implementiert und somit zum einen ein sehr hohes Maß an Informationssicherheit nachgewiesen und erfüllt zum anderen zusätzlich die lotterietechnischen Anforderungen nach dem Sicherheitsstandard der Weltlotterieorganisation WLA. Als WLA-Mitglied sind die Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Informationen, die für einen sicheren Betrieb notwendig sind, von größter Bedeutung und in allen Prozessen verankert.

Als WLA-Mitglied unterwirft sich die Gesellschaft außerdem dem Verhaltenskodex (Code of Conduct) der WLA für die Nutzung des elektronischen Handels zum Vertrieb von Spieldienstleistungen. Zusätzlich folgt die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit weiteren europäischen Ländern einem Verhaltenskodex im Bereich Sportwetten, der die Manipulation von Spielen und Wetten unterbinden hilft.

Über das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) trägt das Unternehmen mit gezielten Maßnahmen und Aktionen für mehr Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten bei. Seit 2012 arbeitet die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt im Rahmen des BGM mit der Barmer GEK zusammen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und ihre Motivation zu stärken.

Korruption und Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden vom Unternehmen nicht toleriert. Gemäß der Regelung 44 des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt ist eine für Korruptionsprävention zuständige Stelle eingerichtet. Diese Aufgaben verantwortet seit 1. Januar 2023 die Leiterin der Stabsstelle Compliance. Im Jahr 2025 erfolgt im Rahmen einer Umstrukturierung eine Neuorganisation.

Nachhaltiges Wachsen und Wirtschaften gehört zu den langfristigen Unternehmenszielen und wird abteilungsübergreifend schrittweise in den Arbeitsalltag integriert. Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt arbeitet gemäß den Vorgaben des Gesellschafters an einer Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK-Erklärung) und orientiert sich an den 17 UN-Klimazielen. 2023 wurden in einer Wesentlichkeitsanalyse maßgebliche Nachhaltigkeitsfaktoren erfasst, die das Unternehmen beeinflussen könnten. 2024 erfolgte – darauf aufbauend – die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

11. Compliance-Management-System

Entsprechend dem PCGK des Landes Sachsen-Anhalt unterhält die Gesellschaft ein Überwachungssystem, das die Früherkennung von den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen ermöglicht. Die Korruptionsprävention wird als Bestandteil des Risikomanagements gesehen und ist per Geschäftsanweisung im Unternehmen festgeschrieben.

Über diese Ziele hinaus wird ein Managementsystem vorgehalten, das alle Maßnahmen umfasst, die gewährleisten sollen, dass das Unternehmen, die Geschäftsführung und auch die Mitarbeiter im Einklang mit Recht und Gesetz handeln. Ziel ist es, Haftungsrisiken zu reduzieren, Image- und Reputationsschäden zu vermeiden und die Auskunftsfähigkeit gegenüber interessierten Parteien und Behörden sicherzustellen.

Die Regeln des Compliance-Management-Systems (CMS) sind als Geschäftsanweisung in den Unternehmensprozess etabliert. Die Geschäftsanweisung „Compliance-Management-Richtlinie“ informiert über Verantwortlichkeiten und enthält Vorgaben, wie mit Compliance-Themen umzugehen ist. Darüber hinaus sind in der Geschäftsanweisung Informationen zu einzuhaltenden Regeln, Kommunikationswegen, Kontrollprozessen, zum Compliance-Risikomanagement, zu Dokumentationsanforderungen und zu Entwicklungsmöglichkeiten niedergeschrieben.

Als weitere interne Regelung fungiert das Compliance-Konzept, das sich mit dem rechtskonformen Agieren des Unternehmens befasst und einen Überblick über die bereits existierenden Sicherungssysteme und Maßnahmen darstellt, welche zur Funktion eines wirkungsvollen CMS beitragen.

Die Gesellschaft unterhält ein Hinweisgebersystem. Seit Mai 2023 kann eine Meldung auch digital abgegeben werden. Die digitale Meldestelle steht unter dem Link <https://itsa.hinweisgeberportal.de> für interne und externe Meldungen zur Verfügung und kann anonym genutzt werden.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Sanktions- und Embargolistenprüfungen (EU) setzt das Unternehmen unterstützt durch eine Softwarelösung zum Abgleich um. Diese Prüfungen dienen zur Wahrung des Verbots der Bereitstellung wirtschaftlicher Ressourcen an Personen, Organisationen oder Unternehmen, die von Sanktionen betroffen sind.

12. Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement ist dem Verfahren der Risikoanalyse des Managementsystems zur Informationssicherheit angeglichen. Es umfasst unter anderem die Erfassung und die Bewertung von Chancen und Risiken.

Die Risiken sind dabei in die Kategorien „Allgemeine externe Risiken“ (z. B. die Genehmigung von Spielarten, volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, der demografische Wandel in Sachsen-Anhalt), „Leistungswirtschaftliche Risiken“ (z. B. die bestehende Produktpalette), „Finanzwirtschaftliche Risiken“ (z. B. die Sicherung der Liquidität) und in „Risiken aus der Unternehmensführung“ (z. B. Personalangelegenheiten) unterteilt.

Sämtliche Risiken wurden einzeln bewertet und ihr Gefährdungspotential unter der Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen und der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Für alle Risiken sind Schutzmaßnahmen/Gegenmaßnahmen benannt, deren Umsetzung regelmäßig kontrolliert wird. Im Ergebnis sieht die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt keine wesentlichen, die Entwicklung beeinträchtigenden oder gar den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken.

Wesentliche Chancen werden nach wie vor in der konsequent betriebenen Suchtprävention und dem verantwortungsvollen Umgang mit dem Glücksspiel (Responsible Gaming) gesehen. Dies unterscheidet das Unternehmen gegenüber illegalem Wettbewerbs. Unter Beachtung von Spielerschutz und Prävention erkennt die Gesellschaft Potential in der konsequenten Informationspolitik für die Öffentlichkeit. Darüber hinaus werden weiterhin zeitgemäße Kommunikations- und Vertriebskanäle genutzt. Zudem sieht das Unternehmen Chancen für die Umsatzentwicklung in der Schaffung von lotterierechtlichen und technischen Voraussetzungen, um kurzfristig auf neue Kundenbedürfnisse sowie die Nachfrage nach Produktinnovationen reagieren zu können, in der Zusammenarbeit mit Lottogesellschaften, der konsequenten Orientierung an den verabschiedeten strategischen Leitplanken sowie potentiell durch den Einsatz von KI.

13. Kommunikation und Transparenz

Jede Ziehung von Gewinnzahlen findet öffentlich und unter behördlich genehmigter Aufsicht statt.

Die jeweils aktuelle Ziehung der Gewinnzahlen für LOTTO 6aus49 kann jeden Mittwoch und jeden Samstag als Live-Ziehung im Internet oder als Zuschauer im Studio in Saarbrücken verfolgt werden. Im Rahmen der Ziehung werden auch die Gewinnzahlen der beiden Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6 bekanntgegeben.

Für die Lotterie Eurojackpot sind die Ziehungsergebnisse der Dienstags- und Freitagsziehungen (Gewinnzahlen und Gewinnquoten) sowie das Ziehungsvideo ebenfalls im Internet unter www.eurojackpot.de verfügbar.

Sämtliche Gewinnzahlen, Quoten sowie die Tabellen für TOTO werden wöchentlich veröffentlicht. Das sogenannte Quotenblatt ist in den Verkaufsstellen als QR-Code-Abruf oder Terminalausdruck verfügbar und kann über die Website eingesehen werden. Jeder Spielteilnehmer kann mit dem Quotenblatt die Gewinne selbst nachrechnen.

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt stellt auf ihrer Internetseite Informationen über die Gesellschaft frei zugänglich zur Verfügung. Außerdem sind herausgegebene Pressemitteilungen abrufbar.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Bundesanzeiger.

Gemäß der Empfehlung 135 des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt ist dieser Corporate Governance Bericht auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lottosachsenanhalt.de veröffentlicht.

Magdeburg, 23. Juni 2025

.....
(Ort, Datum)


.....
(Unterschrift Geschäftsführer)

Magdeburg, 23. Juni 2025

.....
(Ort, Datum)


.....
(Unterschrift Vorsitzender des Aufsichtsrats)